

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

In Bezügen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. Mai 1887.

N 18.

Inhalt: 1. **Eisenbahn-Wesen:** Beitritt der Niederlande und Rumänien zu den Vereinbarungen, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen 115
 2. **Pol- und Steuer-Wesen:** Aufhebung des Verbots bezüglich des Hausverkehrs mit Schweinen im Grenzgebiet des Hauptzolllandes Cybtskuchen 115

3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Kutschknechten aus dem Reichsgebiete 115
Anhang: **Militär-Wesen:** Bericht des zur Aufstellung von Beurlaubten über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten höheren Lehramtskandidaten; — bezgl. der prozesslich berechtigten Kandidaten 117

1. Eisenbahn-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 29. April 1887.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung vom 17. Februar d. J. (Central-Blatt für das Deutsche Reich, S. 50) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Niederlande und Rumänien den zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich, Italien, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen, mit Wirkung vom 1. April cr. ab beigetreten sind.

Berlin, den 29. April 1887.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

v. Hoetticher.

2. Pol- und Steuer-Wesen.

Für den Umfang des Kreises Wilsleben im Bezirk des Königlich preussischen Hauptzolllandes zu Cybtskuchen ist das für den Grenzgebiet dieses Hauptzolllandes bestehende Verbot des Hausverkehrs mit Schweinen aufgehoben. (Vergl. Central-Blatt von 1886 S. 367.)